

Donnerstag, 03. Dezember 2020

# GEMEINDEANZEIGER

# Weisenbach

im Murgtal



Amtsblatt der Gemeinde Weisenbach  
Diese Ausgabe erscheint auch online



**Die „Murgleiter“:**  
Nominierung als Deutschlands  
schönster Wanderweg 2021



**Ergebnis des ASG-Vorlese-**  
**wettbewerbs der 6. Klassen**



**Wir wünschen einen  
schönen 2. Advent**



*Kranz von der Lebenshilfe Murgtal*

*Foto: Gemeinde*

**Holler boller Rumpelsack,  
Holler boller Rumpelsack,  
Nikolaus trägt ihn huckepack.  
Weihnachtsnüsse gelb und braun,  
Runzlig, punzlig anzuschau'n.  
Knackt die Schale, springt der Kern  
Weihnachtsnüsse ess ich gern.  
Komm bald wieder in dies Haus  
guter alter Nikolaus.**

*Albert Sergel (1876 - 1946)*

## Notdienste der Ärzte und Apotheken

### Allgemeinärztlicher Notfalldienst

**Telefon 116117** (Anruf kostenlos)

#### Notfallpraxis Baden-Baden,

Stadtklinik Baden-Baden, Balger Str. 50, Freitag 19 bis 22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr  
Notfallpraxis Rastatt, Kreiskrankenhaus Rastatt, Engelstraße 39, Montag bis Donnerstag 19 bis 7 Uhr, Freitag 19 bis 8 Uhr, Samstag 8 bis 8 Uhr, Sonn- und Feiertage 8 bis 7 Uhr

### Augenärztlicher Notfalldienst

**Telefon 116117** (Anruf ist kostenlos). Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter [www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/](http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/)

### Kinderärztlicher Notfalldienst

**Tel. 116117** (Anruf ist kostenlos)

Kinder Notfallpraxis Baden-Baden

Stadtklinik Baden-Baden, Balger Straße 50, Montag bis Donnerstag 19 bis 22 Uhr, Freitag 18 bis 22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr

### Zahnärztlicher Notfalldienst

Telefon 0621 38000810

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter [www.kzvbw.de/site/service/notdienst](http://www.kzvbw.de/site/service/notdienst)

### Tierärztlicher Notfalldienst

Rufbereitschaft von Samstag 12 Uhr bis Montag 8 Uhr  
**5./6. Dezember** - Praxis Anthonj, Neufeldstraße 5, Kuppenheim, Telefon 0176 70530193

### Apotheken

#### Samstag, 5. Dezember

Eberstein-Apotheke, Beethovenstraße 30, Ottenau, Telefon 07225 70304

#### Sonntag, 6. Dezember

Murgtal-Apotheke, Gottlieb-Klumpp-Straße 12, Gernsbach, Telefon 07224 3806

Alle Angaben ohne Gewähr!

## Rathaus auf einen Blick

### Unsere Öffnungszeiten

Die Mitarbeiter des Rathauses stehen Ihnen derzeit ausschließlich per Telefon oder Mail zur Verfügung - Gerne können auch Besuchstermine individuell vereinbart werden.

### Die Durchwahlnummern der einzelnen Sachbearbeiter:

<b>Zentrale:</b>	9183 - 0
<b>Bürgermeister</b>	
Daniel Retsch	0151 61465400
<b>Büro des Bürgermeisters/Standesamt/Friedhofsamt</b>	
Manuela Frorath	9183 - 10
<b>Hauptamt/Ordnungsamt</b>	
Walter Wörner	9183 - 11
<b>Hauptamt/Gewerbeamt/Gemeindeanzeiger</b>	
Yvonne Krieg	9183 - 19
<b>Rechnungsamt</b>	
Werner Krieg	9183 - 12
<b>Gemeindekasse</b>	
Carolin Ebner	9183 - 13
<b>Steueramt/Grundbuchamt/Fahrkarten</b>	
Karin Falk	9183 - 14
<b>Einwohnermeldeamt/Passamt/Sozialamt/Rente</b>	
Nicole Klumpp	9183 - 15

### Weitere wichtige Rufnummern

<b>Kindergarten St. Christophorus</b>	Tel. 07224 67277
<b>Johann-Belzer-Schule</b>	Tel. 07224 2170
<b>Bauhof</b>	Tel. 07224 1008
<b>Wasserversorgung, Abwasser</b>	Tel. 0175 8476760
<b>Forst</b>	
Forstrevierleiter Dietmar Wetzel	Tel. 07224 67495
Sprechstunde im Rathaus	
donnerstags 16.30 – 17.30 Uhr	Tel. 07224 9183-0
<b>Polizei</b>	Tel. 110 ( <b>Notruf</b> )
Polizeiposten Gernsbach	Tel. 07224 3663
Polizeirevier Gaggenau	Tel. 07225 98870
<b>Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt</b>	Tel. 112 ( <b>Notruf</b> )
Klinikum Mittelbaden - Balg	Tel. 07221 91-0
Klinikum Mittelbaden - Rastatt	Tel. 07222 389-0
Klinikum Mittelbaden - Bühl	Tel. 07223 81-0
<b>Giftnotruf</b>	Tel. 0761 19240
<b>Kath. Sozialstation</b>	
<b>Forbach-Weisenbach</b>	Tel. 07228 960575
<b>Kirchen</b>	
Katholisches Pfarramt Weisenbach	Tel. 07224 33 95
Katholisches Pfarramt Forbach	Tel. 07228 2230
Evangelisches Pfarramt Forbach	Tel. 07228 2344
<b>Störungsdienst</b>	
Störungsstelle Wasserversorgung	
(außerhalb der Öffnungszeiten)	Tel. 0711 289646008
Störungsmeldestelle für Strom (Netze BW)	
	Tel. 0800 3629477
Störungsmeldestelle Gas (BN Netze)	Tel. 0800 2767767

#### IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeinde Weisenbach.

**Herausgeber:** Gemeinde Weisenbach, Hauptstraße 3, 76599 Weisenbach, Telefon 07224 9183-0, Fax 07224 9183-22, E-Mail: [buergermeisteramt@weisenbach.de](mailto:buergermeisteramt@weisenbach.de), [www.weisenbach.de](http://www.weisenbach.de).

**Druck und Verlag:** NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Straße 20, [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de).

**Verantwortlich** für den amtlichen Teil und alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Daniel Retsch, Hauptstraße 3, 76599 Weisenbach.

**Verantwortlich** für den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der ¼-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

**Vertrieb** (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Amtliche Bekanntmachung zu der Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 10. Dezember 2020, um 19.00 Uhr in der Festhalle Weisenbach

Die am **Donnerstag, 10. Dezember 2020, um 19 Uhr in der Festhalle Weisenbach** stattfindende Sitzung des Gemeinderates, zu der die Bevölkerung recht herzlich eingeladen wird, hat folgende

#### Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Bekanntgaben
3. Einbringung, Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
4. Lärmaktionsplanung
  - Information über die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Offenlage der Lärmaktionsplanung
  - Beschlussfassung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Weisenbach
5. Verkehrsschau in Weisenbach
  - Aktueller Sachstandsbericht
  - Beratung und Beschlussfassung zur Umsetzung einzelner Maßnahmen
  - Information
6. Bürgerstiftung Weisenbach
  - Bestellung der Mitglieder des Stiftungsrates bis zum 31. Dezember 2024
7. Jahresrückblick
8. Information
9. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

**(Bitte beachten:** Die Hygiene und Abstandsregeln werden eingehalten. Es liegt eine Anwesenheitsliste zur Nachverfolgung bei einem Infektionsfall aus. Wir weisen nochmals auf die dauerhafte Maskenpflicht hin!)

gez. Daniel Retsch, Bürgermeister

### Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg - Anstalt des öffentlichen Rechts - Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

**Meldestichtag** zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2021 ist der **01.01.2021**

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2020 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2021 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragsatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2021 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2021 einen Meldebogen.

**Melde- und beitragspflichtige Tiere sind: Pferde, Schweine, Schafe, Hühner, Truthühner/Puten**

**Meldepflichtige Tiere sind: Bienenvölker** (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

**Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisent und Wasserbüffel.** Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

**Nicht meldepflichtig sind u.a. gefangengehaltene Wildtiere** (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Werden bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

**Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2021 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de).**

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 / 9673-666, Fax: 0711 / 9673 – 710, E-Mail: [beitrag@tsk-bw.de](mailto:beitrag@tsk-bw.de), Internet: [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de)

**Blut geben - rettet Leben**  
**Rotes Kreuz**



## Amtliche Nachrichten

### Abfallkalender 2021 liegen aus

Die Abfallkalender für 2021 liegen im Rathaus, in der Volksbank- und Sparkassenfiliale sowie im Edeka-Fitterer aus.

Das Rathaus ist aufgrund der Corona-Pandemie derzeit für den Publikumsverkehr geschlossen, die Abfallkalender können jedoch trotzdem abgeholt werden. Wir bitten die Bürger\*innen zu klingeln, die Abfallkalender liegen im Foyer des Rathauses aus und können dort kontaktlos mitgenommen werden.

### Anpassung der Corona-Verordnungen

Mit Beginn des Monats November wurde durch Rechtsverordnungen der Landesregierung aufgrund der erheblich angestiegenen Corona-Infektionszahlen in einen Teil-Lockdown gefahren. Die damals steil ansteigende Infektionskurve konnte dadurch gebrochen werden, allerdings verharren die Zahlen der täglichen Neuinfektionen auf einem hohen Niveau.

Es gilt nach wie vor eine Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern. Daher haben sich die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Bundesländer am 25. November 2020 im Rahmen einer Videoschaltkonferenz auf die Fortführung von entsprechenden Maßnahmen zur Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie verständigt.

Am vergangenen Montag hat die Landesregierung die (Haupt-)Corona-Verordnung geändert und notverkündet, sodass diese ab Dienstag, 1. Dezember 2020, in Kraft getreten ist.

Erweitert wurde dabei die Pflicht des Tragens von Mund-Nasen-Bedeckungen in verschiedenen Bereichen wie z.B. in Warte- und Zugangsbereichen von Einkaufszentren, Ladengeschäften und Märkten sowie auf diesen räumlich zugeordneten Parkflächen. Durch die zuständigen Behörden können in Ergänzung zu Fußgängerbereichen auch auf bestimmten Wegen, welche nach § 3 Abs. 2 Ziffer 4 d nach dem Straßengesetz definiert sind (z. B. Friedhöfe, Kirchplätze, Schulwege, Wanderwege etc.) die Pflicht zur Tragung von Mund-Nasen-Bedeckungen angeordnet werden.

Eine wesentliche Änderung sind die Ansammlungen und privaten Veranstaltungen, welche nunmehr seit 1. Dezember nur noch mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit Angehörigen des eigenen und eines weiteren Haushalts, sowie Verwandten in gerader Linie, jeweils einschließlich der Ehegatten, Lebenspartner, Partner, einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft mit **insgesamt nicht mehr als 5 Personen** gestattet sind. Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahre sind hiervon ausgenommen.

Die Baden-Württembergische Landesregierung hat in der Verordnung weiterhin bestimmt, dass in der Zeit vom 23. bis 27. Dezember 2020 Ansammlungen und private Veranstaltungen mit insgesamt nicht mehr als 10 Personen aus verschiedenen Haushalten gestattet sind. Auch hier sind

Kinder der jeweiligen Haushalte bis zum 14. Lebensjahr ausgenommen.

Nach § 13 Abs. 3 ergeben sich für den Einzelhandel und Märkte in Abhängigkeit von der Größe der Verkaufsflächen Beschränkungen in der Anzahl der gleichzeitig anwesenden Kundinnen und Kunden. Bei Verkaufsflächen die kleiner als 10 qm sind, darf höchstens eine Kundin oder ein Kunde anwesend sein. Bei Verkaufsflächen von bis zu 800 qm insgesamt und im Lebensmitteleinzelhandel darf höchstens eine Kundin/Kunde je 10 qm Verkaufsfläche anwesend sein.

Neben dieser Verordnung wurde am vergangenen Freitag die Corona-Verordnung Absonderung verkündet. Diese ist somit seit vergangenen Samstag, 28.11.2020 in Kraft. Diese Verordnung gliedert sich nunmehr die unterschiedlichen Personengruppen in Kontaktperson der Kategorie I, Haushaltsangehörige, Krankheitsverdächtige und positiv getestete Personen. Aufgrund dieser Rechtsverordnung müssen sich Krankheitsverdächtige unverzüglich in Absonderung (häusliche Quarantäne) begeben. Positiv Getestete, welche sich nicht bereits als Krankheitsverdächtige in Absonderung befinden, müssen sich unverzüglich nach Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses in Absonderung begeben. Die Absonderung endet für Krankheitsverdächtige mit dem Vorliegen eines negativen PCR-Testergebnisses, soweit sie nicht möglicherweise Kontaktperson der Kategorie I sind. Für Positiv-Getestete, bei denen die Testung mittels eines PCR-Test durchgeführt wurde und bei denen Symptome vorlagen endet die Absonderung frühestens 10 Tage nach Symptombeginn und mindestens 48 Stunden nach Symptommfreiheit.

Bei positiv getesteten Personen, bei denen die Testung mittels eines PCR-Tests durchgeführt wurde, die zu keinem Zeitpunkt Symptome hatten, endet die Absonderung frühestens 10 Tage nach dem Erst-Nachweis des Erregers.

Bei positiv Getesteten bei denen das positive Testergebnis auf einem Antigentest beruht, endet die Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Testergebnisses, wenn der erste nach dem positiven Antigentest vorgenommene PCR-Test ein negatives Ergebnis aufweist.

Haushaltsangehörige müssen sich unverzüglich nach Kenntniserlangung über den positiven Test der im Haushalt wohnenden Person in Absonderung begeben.

Kontaktpersonen der Kategorie I müssen sich unverzüglich nach der Mitteilung durch die zuständige Behörde über die Einstufung des Gesundheitsamtes in Absonderung begeben.

Die Absonderung endet für Kontaktpersonen der Kategorie I in der Regel 14 Tage nach dem letzten Kontakt mit der positiv-getesteten Person und für Haushaltsangehörige einer positiv-getesteten Person frühestens 14 Tage nach deren Testung oder nach deren Symptombeginn.

Anstelle der zuletzt schriftlich verfügten Quarantäne-Anordnungen durch die Ortspolizeibehörden treten mit der Neuregelung in der Corona-Verordnung Absonderung für positiv mittels PCR-Test getestete Personen und deren Kontaktpersonen der Kategorie I entsprechende Bescheinigungen, aus welchen die Pflicht zur Absonderung und die Absonderungsdauer hervorgeht.



In Summe wurden vielfältige Änderungen beraten und in den beiden erläuterten Verordnungen auch beschlossen. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Infektionszahlen daher weiterentwickeln und wie die politisch Verantwortlichen hierauf mit entsprechenden Veränderungen der vielfältigen Verordnungen reagieren.

## Anlieferung einer Fertiggarage am 10. Dezember

Am 10. Dezember 2020 wird für das Baugrundstück Am Rain 16 eine Fertiggarage angeliefert. Für die Anlieferung der Garage sowie den zur Aufstellung benötigten Autokran bitten wir, die Kelterstraße, Gaisbachstraße, Gartenstraße sowie die Zufahrt zum Grundstück Am Rain 16 von parkenden Fahrzeugen freizuhalten, damit die Anlieferung und Aufstellung der Garage reibungslos und zügig verlaufen kann.

Um Beachtung und Verständnis wird gebeten.

## Die „Murgleiter“: Nominierung als Deutschlands schönster Wanderweg 2021

Zum 18. Mal lobt die Fachzeitschrift „Wandermagazin“ den Wettbewerb „Deutschlands schönster Wanderweg“ aus. Unter die zehn Nominierten im Bereich „Mehrtagestouren“ hat es der bereits 2008 als Premiumweg gekürte Fernwanderweg die „Murgleiter“ geschafft. Mit dem Genießerpfad „Alde Gott“ in Sasbachwalden ist in der Kategorie „Tagestouren“ ein weiterer Weg aus der Nationalparkregion Schwarzwald nominiert. Insgesamt 150 Bewerbungen aus zwölf Bundesländern wurden in den Kategorien „Tagestouren“ und „Mehrtagestouren“ eingereicht. Bewerbungen konnten von Wegebetreibern touristischer Institutionen, von Kommunen und Kreisen sowie von Wandervereinen abgegeben werden.

### Fünf Tage pure Wanderfreude

Die „Murgleiter“ läuft einmal längs durch den nördlichen Schwarzwald durch das tief eingegrabene Murgtal inmitten der Nationalparkregion. Mit einer Gesamtlänge von 110 Kilometern, die sich auf fünf Etappen verteilen, hat sich der erlebnisreiche Wanderweg zu einem ausgewachsenen Fernwanderweg entwickelt.

Die anspruchsvollen Tagestouren addieren sich zusammen



Panoramasteig

Foto: Ulrike Klumpp

auf rund 3.805 Meter Aufstieg. Startpunkt ist das Unimog-Museum in **Gaggenau**, weiter geht es über den Merkur, den Hausberg von **Baden-Baden**, in die Papiermacherstadt **Gernsbach**, vorbei an **Weisenbach** und durch den historischen Fachwerkkort **Forbach** bis nach **Baiersbronn** hinauf zum 1.055 m hohen **Schliffkopf**.

### Ab Januar heißt es abstimmen

Nachdem eine Expertenjury die endgültige Wahlliste der nominierten Wanderwege kreiert hat, können alle Interessierten und Outdoor-Fans im Zeitraum vom **04. Januar bis 30. Juni 2021** unter <https://wandermagazin.de/de/86/wahlstudio.html> für Ihren Lieblingsweg abstimmen. Neben der Online-Abstimmung gibt es die Möglichkeit, seine Stimme über Wahl-Postkarten abzugeben, die ab Januar 2021 in den Tourismusbüros der beteiligten Orte entlang der Murgleiter ausliegen.

## Energietipp der Energieagentur Mittelbaden in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

### Lüften: So geht's richtig

**Ein Vier-Personen-Haushalt gibt pro Tag zwischen sechs und zwölf Liter Wasser an die Luft ab. Wird diese Feuchtigkeit nicht regelmäßig rausgelüftet, kann sie Schimmel auslösen – sowohl in Wohnungen mit undichten Fenstern und Dächern als auch in energetisch sanierten Häusern.**

Lüften hilft, ein gesundes Wohnklima zu schaffen und Schimmel vorzubeugen.

Ein behagliches Wohnklima

liegt bei einer Temperatur von 18 bis 22 Grad Celsius und bei einer relativen Luftfeuchte zwischen 40 und 60 Prozent. Die Luftfeuchtigkeit im Raum lässt sich leicht mit einem Thermo-Hygrometer kontrollieren, das es für wenige Euro im Baumarkt zu kaufen gibt. Auch einige Smart-Home-Lösungen behalten die Luftfeuchtigkeit im Blick. Sinkt diese unter 30 Prozent, entsteht zwar kein Schimmel, aber die trockene Luft kann die Schleimhäute reizen. Ist sie zum Beispiel im Winter regelmäßig höher als 50 Prozent, steigt die Schimmelgefahr. Denn ab einer relativen Luftfeuchte von etwa 70 bis 80 Prozent direkt an einer Wand, können Schimmelpilze wachsen. Dafür muss sich die Wand weder feucht anfühlen, noch Kondenswasser sichtbar sein.



### Sorgen Sie daher für frische Luft: regelmäßige Stoß- oder Querlüften.

Je mehr Personen sich im Haushalt befinden und je aktiver sie sind, desto öfter muss täglich gelüftet werden: kurz durch ein oder mehrere weit geöffnete Fenster (Stoßlüften) oder quer durch die Wohnung (Querlüften). Das sorgt schnell für frische Luft. Im Winter bei niedrigen Außentemperaturen oder Wind reichen drei bis fünf Minuten. Im Frühjahr oder Herbst kann der komplette Luftaustausch zehn bis 20 Minuten dauern. Wer aus hygienischen Gründen auf frische Luft bedacht ist, sollte mindestens drei bis vier Mal pro Tag die Luft komplett austauschen. Wenn Sie den ganzen Tag abwesend sind, ist es wichtig, zumindest morgens und abends zu lüften.

### **Vertreiben Sie die Feuchtigkeit: sofort nach dem Duschen, Baden, Kochen oder Schlafen lüften.**

Feuchte Luft sofort nach dem Baden, Duschen und Kochen austauschen. Auch das Schlafzimmer gleich nach dem Aufstehen gut durchlüften. Wie niedrig die Luftfeuchtigkeit sein sollte, hängt vom Bauzustand und der Außentemperatur ab: In einem gut gedämmten Gebäude bereitet ein Wert von 60 Prozent für einige Zeit vielleicht keine Probleme, bei schlechter Gebäudedämmung können an kalten Tagen schon über 40 Prozent zu viel sein. Liegt die Luftfeuchtigkeit längere Zeit über 50 Prozent, sollte gelüftet werden.

### **Kombinieren Sie richtig: je nach Bedarf die richtige Lüftungsweise finden.**

Manchmal reicht mehrmaliges Öffnen des Fensters nicht aus, um die in Handtüchern, Bettdecken oder Oberflächen von Wänden und Möbeln gespeicherte Feuchtigkeit wieder loszuwerden. Ein gleichmäßiger Luftaustausch nach dem Stoßlüften sorgt dafür, dass auch diese Feuchtigkeit nach und nach entweicht. Das kann auch eine Lüftungsanlage wie zum Beispiel eine Abluftanlage im Bad übernehmen. Oder Sie kippen die Fenster, bis die Luftfeuchtigkeit dauerhaft unter 50 Prozent gesunken ist. Dabei die Heizung auf kleine Stufe stellen, um die Luft zu erwärmen. So nimmt diese mehr Feuchtigkeit auf und mit nach draußen. Im Schlafzimmer kann nachts ein gekipptes Fenster oder eine Lüftungsanlage für gute Luft sorgen

Die Energieagentur Mittelbaden bietet in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg kostenlose Energieberatung an.

Corona-bedingt gibt es derzeit nur telefonische Beratung. Die nächsten Termine sind:

09.12.	Gaggenau	14:00-17:45 Uhr
16.12.	Bühl	14:00-17:45 Uhr
16.12.	Rastatt	14:00-17:45 Uhr

Anmeldungen per Telefon unter 07222-381-3121 oder per E-Mail unter [kontakt@energieagentur-mittelbaden.de](mailto:kontakt@energieagentur-mittelbaden.de).

Weitere Beratungsangebote finden Sie bei der Energieagentur Mittelbaden gGmbH, Ihrem Ansprechpartner für Klimaschutz und Energieeffizienz, unter [www.energieagentur-mittelbaden.de](http://www.energieagentur-mittelbaden.de)

Weisenbach ist Teil des Energieeffizienz-Netzwerks Regio-ENERGIE. Bis 2030 wollen wir 30 % unserer Treibhausgasemissionen einsparen.



Foto: thinkstock

### **Sperrmüllbörse**

In der „Sperrmüllbörse“ haben die Leser jede Woche die Möglichkeit, Möbel, Hausrat, sperrige Gegenstände, die nicht mehr gebraucht werden, aber noch zu gebrauchen sind, an dieser Stelle anzubieten, soweit sie verschenkt werden.

„Anzeigenwünsche“ können schriftlich beim Bürgermeisteramt abgegeben werden.

#### **Angebot der Woche:**

- Esstisch, Buche, ausziehbar, mit dunkler Granitplatte, 1,50 x 1 m, ausgezogen 1,95 m, Telefon 0174 9433507
- Schreibtischensemble für Kinder, bestehend aus Schreibtisch, Regal, Container und zwei Hängeregale, alles in gutem Zustand, leichte Gebrauchsspuren, Tisch: 120 x 54 x 71 cm, Container: 36 x 43 x 67 cm, Regal: 157 x 17 x 17 cm, Hängeregale: 60 x 75 x 19 cm, Telefon 6572931
- Doppelbett mit Rosten sowie zwei einzelnen Matratzen, 2 x 2 m, Birke hell, Telefon 07083 8649

Im Belzerhaus Weisenbach, Telefon 9947720



**Achtung  
Öffnungszeitenänderung  
wegen Corona:**

Sonntags geschlossen  
Mittwoch, 16 - 19 Uhr

**Ausleihe kostenlos!**

### **Katholische Sozialstation Forbach**

#### **Durststrecke beendet - neue Altenpflegerin ab 01.12. in Weisenbach tätig**

In den letzten Monaten hatte die kath. Sozialstation einen personellen Engpass im Pflgeteam. Um die Versorgung sicherzustellen, mussten sich unsere Patienten häufige Wechsel bei den Schwestern einstellen. Das war leider alternativlos, da es in unserer Region doch sehr schwierig ist, Pflegefachkräfte zu gewinnen. Es wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Lücke zu schließen. Ging es doch darum, nicht nur „Irgendjemand“ zu finden, sondern darum, eine Fachkraft einzustellen, die neben guten Fachkenntnissen auch eine herzliche und den Menschen zugeneigte Art hat.

Sabine Reichl, Geschäftsführerin der Sozialstation dankt daher allen Patienten und Angehörigen für ihr Verständnis, wenn etwas in der Vergangenheit nicht ganz so perfekt ablief, wie die Patienten es von unserer Pflege sonst gewohnt sind.

Fundiertes Wissen zum Wohl der Patienten anzuwenden ist dem Leitungsteam der Sozialstation sehr wichtig. Wenn dies dann noch mit einer Portion Humor und Herzlichkeit gepaart ist, so wie bei Schwester Erika, ist dies ein echter Gewinn. Mit ihrer großen Berufserfahrung und ihrer offen und freundlichen schwäbischen Art wird sie hoffentlich

recht schnell in den Weisenbacher Haushalten unserer kranken Senioren und ihren Angehörigen das Vertrauen gewinnen.

Prof. Michael Otte, Vorstand der Sozialstation, freut sich über eine tolle Bereicherung des Teams und wünscht unseren Patienten ein angenehmes und gutes Miteinander mit Schwester Erika.

## Schulnachrichten

### Albert-Schweitzer-Gymnasium Gernsbach

#### Lukas Reinhardt wird Preisträger des ASG-Vorlesewettbewerbs der 6. Klassen

Der Vorlesewettbewerb des Deutschen Buchhandels steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten und zählt zu den größten bundesweiten Schülerwettbewerben. Seit über 60 Jahren besteht dieser von der Kultusministerkonferenz empfohlene Vorlesewettbewerb, an dem jährlich 600.000 Kinder an rund 7000 Schulen teilnehmen.

„Begeisterung für Geschichten zu erwecken und die Faszination des Erzählens zu vermitteln“, war 1959 die Grundidee des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels, so dessen Vorsteher Heinrich Riethmüller. „Nur wer liest, kann verstehen, denn Lesen ist die Grundlage aller Bildung. Im Mittelpunkt des Vorlesewettbewerbs stehen Lesefreude und Lesemotivation.“

Organisiert wurde der diesjährige ASG-Vorlesewettbewerb von den Deutschlehrern der Klassenstufe 6: Schulleiter Stefan Beil (6a) und Gabriela Guth (6b). In Vorbereitung auf das schulische Finale werden zunächst klassenintern je zwei Kandidaten von ihren Klassenkameraden ausgewählt, die gegen die von der Parallelklasse ausgewählten Vorleser antreten. Mit Bewertungsbögen achten die Klassenkameraden darauf, wen sie für ihre Klasse zur Endausscheidung schicken. Es können maximal 15 Punkte für drei verschiedene Kategorien vergeben werden: 1. Lesetechnik, 2. Auswahl der Textstelle und 3. sprachliche Interpretation der ausgewählten Textstelle.

Im Finale tragen die Schüler eine Leseprobe aus einem Jugendbuch ihrer Wahl vor, danach lesen sie eine fremde Textstelle.



Auf der klassenübergreifenden Stufe bestimmt dann eine Jury (in diesem Jahr die ASG-Deutschlehrer Jeanette Pacyna und Christoph Haas, sowie Silas Grittmann (ASG-Kursstufe 2, Vorlesewettbewerbssieger in Kl. 6) den Preisträger. Am 27. November 2020 traten die Finalisten der zwei 6. Klassen an: 6a: Klara Mertens und Elias Wasala, 6b: Lukas Reinhardt und Leni Weinmann. Die Jury kürte Lukas Reinhardt mit dem ASG-Vorlesepreis. Nun geht es für den jungen Preisträger auf Kreisebene weiter. Das ASG wünscht viel Erfolg!

## Vereinsnachrichten



### Wendelins Nikolaus Paket

Wir freuen uns über den großen Zuspruch unserer Aktion und der Vorrat vom Nikolaus ist restlos aufgebraucht.

Um schon jetzt besser einplanen zu können, wann der Nikolaus durch eure Straße zieht, hier ein grober Zeitplan, bei dem es natürlich zu kurzfristigen Änderungen kommen kann:

15.00 Uhr - 16.30 Uhr - Weisenbach links der Murg

16.30 Uhr - 18:00 Uhr - Weisenbach rechts der Murg

18:00 Uhr - 19:00 Uhr - Au im Murgtal, Emisau, Neudorf

Der Nikolaus freut sich euch am Fenster zu sehen.

Eine schöne und besinnliche Vorweihnachtszeit wünscht euch schon jetzt

*Wendelins Eventschmiede*

### Harmonika-Spielring Weisenbach

#### Generalversammlung abgesagt

Die für den 12.12.20 angekündigte Generalversammlung des Harmonika-Spielrings Weisenbach, muss aufgrund der aktuellen Situation abgesagt werden. Ein neuer Termin steht noch nicht fest, wird aber rechtzeitig bekannt gegeben.

Wir wünschen allen eine besinnliche Adventszeit. Bleiben Sie gesund.

### Kids Amani

#### Unterstützen Sie uns und werden Sie Teil der Familie



Als Mitglied von Kids Amani können sie uns natürlich auch durchgehend unterstützen. Durch unser Motto „aktive Hilfe zur Selbsthilfe“ wollen wir Kindern in Kenia eine neue Perspektive geben und sie fördern.

Seit 2016 helfen wir Kindern aus der Armut, dass sie nicht



mehr auf den Straßen Kenias ums Überleben zu kämpfen haben und ermöglichen ihnen den Gang zur Schule einschließlich Verpflegung. Viele Familien können sich die Schulbildung für ihre Kinder finanziell nicht leisten. Deshalb ist es wichtig, dass wir sie unterstützen, denn Bildung öffnet den Kindern viele Türen. Für nur 10 € im Jahr können Sie Mitglied werden und uns bei der Verwirklichung unserer Ziele unterstützen.

Dies geht entweder über unserer Website <https://www.kids-amani.de> oder Sie senden uns eine Nachricht über [hilfe@kids-amani.de](mailto:hilfe@kids-amani.de) und wir lassen Ihnen gerne einen Mitgliedsantrag zukommen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!  
Ihr Kids Amani Team

## Kirchenbauverein St. Wendelin Weisenbach

### Weihnachtsfreude schenken

#### Kleine Freude schenken durch Karten, Kerzen und Weihnachtsschmuckanhänger

Bis Sonntag, 20. Dezember, können nach den Gottesdiensten am Wochenende Weihnachtsschmuckanhänger mit dem Motiv der Pfarrkirche St. Wendelin sowie weihnachtliche Karten der Wendelinus Kapelle erworben werden.

Freude schenken mit einer Weihnachtskarte aus Weisenbach.

Ab 6.12. gibt es auch wieder Kerzen der Kirchen Maria Königin und St. Wendelin zum Preis von 12 Euro sowie der Lourdes Grotte zu 7 Euro

## Obst- und Gartenbauverein Au

### Mitgliederbeiträge

Der Obst- und Gartenbauverein Au zieht Mitte Dezember die Mitgliederbeiträge von den angegebenen Konten ein. Wir bitten die Mitglieder bei Änderungen ihrer Bankkontodaten um telefonische Mitteilung an Rainer Kast unter 07224 658018.

## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Pfarrgemeinde

#### Kirchliche Nachrichten St. Wendelin, Weisenbach und Maria Königin, Au 05.12.2020 bis 13.12.2020

#### Vorabend- und Sonntagsgottesdienste der SE 05.12./06.12.2020

##### Samstag, 5. Dezember

17.00 FB Vorabendmesse zum Sonntag  
18.30 LB Vorabendmesse zum Sonntag

##### Sonntag, 6. Dezember

8.45 BB Hl. Messe  
10.15 WB Hl. Messe - Kolping-Gedenkgottesdienst

#### Kirchliche Nachrichten St. Wendelin, Weisenbach und Maria Königin, Au

#### 05.12.2020 -13.12.2020

##### Sonntag, 6. Dezember - Hl. Nikolaus, 2. Adventssonntag

10.15 WB Hl. Messe - Kolping-Gedenkgottesdienst, für die Lebenden und Verstorbenen der Gemeinde  
13.30 AU Rosenkranzgebet  
14.00 WB Rosenkranzgebet

##### Dienstag, 8. Dezember

8.00 AU Rosenkranzgebet  
18.30 WB Hochamt zum Hochfest Mariä Empfängnis, für verstorbene Eltern

##### Mittwoch, 9. Dezember

8.30 AU Rorate-Amt

##### Donnerstag, 10. Dezember

8.05 WB Schülergottesdienst

##### Freitag, 11. Dez.

8.00 WB Rosenkranzgebet  
8.00 AU Rosenkranzgebet

##### Samstag, 12. Dezember

17.00 WB Vorabendmesse zum Sonntag

##### Sonntag, 13. Dezember - Adventssonntag

13.30 AU Rosenkranzgebet  
14.00 WB Rosenkranzgebet

#### Hausbesuche vor Weihnachten

Sofern es die Corona-Krise und die entsprechenden Einschränkungen zulassen, wird Pfarrer Holler wieder an den Freitagen im Advent Hausbesuche mit Krankensalbung, Kommunion und Beichte anbieten:

- am 11.12.2020 in Weisenbach und Au (07228/2230)
- am 11.12.2020 in den Seniorenwohnheimen in Gernsbach und Gaggenau (07228/2230)
- am 18.12.2020 in den Seniorenwohnheimen im Schwäbischen (07228/2230)

Anmeldung dafür bitte im Pfarrbüro in Forbach

#### Ökumenisches Hausgebet im Advent

Die christlichen Kirchen in Baden-Württemberg laden am Montag, den 07. Dezember 2020, um 19.30 Uhr mit Glockengeläut zum Ökumenischen Hausgebet im Advent ein. Hefte mit Gestaltungsvorschlägen liegen an den Schriftenständen der Kirchen aus. In diesem Jahr stehen sie unter dem Motto „Kind oder König“.





## Dormitio-Weihnachtsaktion 2020

### „Ich trage deinen Namen in der Heiligen Nacht nach Bethlehem“

In den Gottesdiensten zum 2. Advent werden in den Kirchen wieder Listen ausliegen, auf denen man sich und andere eintragen kann für die Weihnachtsaktion der Benediktinermonche von Jerusalem: „Ich trage deinen Namen in der Heiligen Nacht nach Bethlehem“. Sie schreiben über ihre Aktion: *„Wenn wir in der Heiligen Nacht vom Zionsberg in Jerusalem zu Fuß nach Betlehem pilgern, nehmen wir gerne auch sie mit ihren Gebetsanliegen mit. Nach biblischen Verständnis ist in einem Namen die ganze Person präsent, die diesen Namen trägt. Und so nehmen wir Sie und Ihre Lieben mit all Ihren Sorgen und Nöten, aber auch mit Ihrem Dank mit nach Betlehem zum göttlichen Kind in der Krippe! Tragen Sie einfach Ihren Namen in die ausgelegte Liste ein“*.

## Katholische Frauengemeinschaft Weisenbach und Au

### Frauengottesdienst am Dienstag, 8. Dezember, um 18.30 Uhr

Herzliche Einladung zum Hochfest "Maria Empfängnis". Das Hochamt wird von der Frauengemeinschaft mitgestaltet.

## Ev. Kirchengemeinde Forbach-Weisenbach

### Sonntag, 6. Dezember

10.00 Uhr Gottesdienst zum 2. Advent in der katholischen Kirche in Gausbach (Prädikantin I. Karius)

### Mittwoch 9. Dezember

14.15 Uhr Konfirmandenunterricht digital

### Sonntag, 13. Dezember

10.00 Uhr Gottesdienst zum 3. Advent in der katholischen Kirche in Gausbach (Pfarrerin M. Eger)



Wassonstnochinteressiert

## Der Garten im Dezember 2020

Tipp: Am 4. Dezember ist Barbaratag. Wer an diesem Tag Zweige von Zierkirsche, Pflaume, Forsythie, Kornelkirsche, Schlehe oder Zierquitte schneidet, hat zu Weihnachten die ersten Frühlingsboten im Zimmer. Die abgeschnittenen Zweige werden dazu eine Stunde in lauwarmes Wasser gelegt und danach in eine Vase, deren Wasser mit Frischhaltungsmittel für Schnittblumen präpariert wurde, gestellt. Pünktlich zur Weihnacht zeigen sich die ersten zarten Frühlingsblüten im Zimmer.

### Gefrierschutz bei Frühbeetkästen

Frühbeete, die schon im Februar genutzt werden sollen, müssen gegen starkes Einfrieren geschützt werden. Trockenes Laub, etwa 30 cm stark in den Frühbeetkasten eingebracht, eignet sich dazu am besten. Auch von außen sollte

das Frühbeet mit einer dicken Laubschicht eingepackt werden, sonst dringt der Frost von der Seite her ein. Frühbeete, die noch mit Gemüse, zum Beispiel Winterendivien oder Feldsalat, besetzt sind, sollten bei frostfreier Witterung regelmäßig gelüftet werden. Das beugt dem Befall der Pflanzen mit Mehltau und anderen pilzlichen Erregern vor.

### Winterschnitt bei Obstgehölzen

Bei frostfreiem Wetter kann mit dem Winterschnitt der Obstgehölze begonnen werden. Zugleich sind noch vorhandene Fruchtumien und Raupennester an den Bäumen zu entfernen und zu vernichten. Sich vor dem Beginn der Schnitarbeiten noch einmal ein wenig mit den Grundlagen des Obstbaumschnitts zu befassen, kann nicht schaden. Seit jeher ist er neben der Sortenwahl ein viel und manchmal kontrovers diskutiertes Thema im Obstbau. Obstbaumschnitt ist kein Allheilmittel. Er ist nur eine spezifische Pflegemaßnahme unter vielen anderen. Auch die bereits im Oktober angelegten Leimringe gegen den Frostspanner sollten gegen Ende des Jahres erneuert werden. Durch anhaftenden Schmutz sind sie in der Regel nicht mehr so fängig.

### Christrosen schützen

Christrosen leiden im Winter nicht, wenn sie gegen starken Frost und Wind geschützt sind. Den einfachsten Schutz ergeben ein paar Zweige Nadelreisig oder eine Kiste ohne Deckel. Sie wird über die mit Knospen besetzte Pflanze gestülpt und mit trockenem Laub aufgefüllt. Nach Abklingen des Frostes muss der Schutz entfernt werden, damit die Pflanzen nicht vergeilen oder von Pilzen befallen werden. Christrosen tauchen im Garten in verschiedenen Arten, Rassen und Sorten auf. Helleborus niger, 'Praecox' blüht oft schon ab Anfang Dezember.

### Zimmerpflanzen nebeln

Höhere Luftfeuchtigkeit fördert das Wohlbefinden von Zimmerpflanzen. Zimmerpflanzen leiden im Winter oft bei zu geringer Lichtmenge und trockener Zimmerluft in überheizten Zimmern. Dies gilt besonders für Wohnräume. Häufiges Nebeln schafft Abhilfe, denn die Luftfeuchtigkeit in der Umgebung der Pflanzen wird damit gleichmäßig erhöht. Übrigens: Der im Moment wieder topaktuelle Weihnachtsstern gehört im Gegensatz zu seinen winterblühenden Schwestern Azalee und Alpenveilchen ins warme Zimmer. In zu kühlen Räumen verliert er oft alle Laubblätter, was unschön aussieht. In lufttrockenen Räumen muss er zudem reichlich gewässert werden.

Quelle: Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V.

Nussbaum hilft,  
gemeinsam zu helfen

NEU

Stellen Sie Ihr Projekt vor.  
Unsere Heimat spendet.

Jetzt Projekte einstellen

gemeinsam  
helfen.de